

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im	<b>Gemeinderat</b>
zur Vorberatung im	<b>Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortsbeirat Derendingen</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortsbeirat Lustnau</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortsbeirat Stadtmitte</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortsbeirat Südstadt</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortsbeirat Nordstadt</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortschaftsrat Bebenhausen</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortschaftsrat Bühl</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortschaftsrat Hagelloch</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortschaftsrat Hirschau</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortschaftsrat Kilchberg</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortschaftsrat Unterjesingen</b>
zur Kenntnis im	<b>Ortschaftsrat Weilheim</b>
zur Vorberatung im	<b>Jugendgemeinderat</b>

---

**Betreff:** **Anträge auf Einrichtung von Ganztagsgrundschulen**

**Bezug:** 9/2015; 500a/2017; 534/2017; 534a/2017; 386/2018; 20/2020; 87/2021;  
96/2022

**Anlagen:**

---

### **Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Staatlichen Schulamt Tübingen Anträge auf Umwandlung in Ganztagsgrundschulen gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2023/24 für

- a. die Grundschule Wanne
- b. die Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule
- c. die Grundschule Bühl
- d. die Grundschule Hirschau
- e. die Grundschule Weilheim/Kilchberg

zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die jeweiligen schulspezifischen finanziellen Auswirkungen bei den Personalkosten und Zuschüssen werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Zuge der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Die Berechnungen der Stellenanteile für die Schulkindbetreuung werden nach der Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24 im ersten Halbjahr 2023 erstellt und müssen ab September 2023 angepasst werden. Die Stellenveränderungen werden dann in den städtischen Haushalt 2024 eingebracht.

### **Begründung:**

#### **1. Anlass**

Die aktuelle städtische Beschlusslage (Vorlage 96/2022) sieht vor, dass alle Tübinger Grundschulen, die bisher noch keine Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz BW oder Alterlassschulen sind, ab dem Schuljahr 2023/24 auf das sogenannte Basismodell hinsichtlich der Ausstattung mit pädagogischen Personal umgestellt werden, es sei denn, die Schulen stellen im Juli 2022 einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2023/24.

Ausgenommen von der Umstellung auf das Basismodell sind die Grundschule Hagelloch, die zu geringe Schülerzahlen aufweist und die Grundschule Unterjesingen, die auf Grund des Schulleitungswechsels erst zum SJ 24/25 umstellen wird. Zudem gelten für die Grundschule Innenstadt, die Grundschule Hechinger Eck sowie die Grundschule Französische Schule die „Alterlassregelung“, dass diese nicht auf § 4a Schulen umgestellt werden. Sie werden ab dem SJ 23/24 analog einer Ganztagschule § 4a berechnet.

#### **2. Sachstand**

Die Schulkonferenzen der im Beschlussantrag genannten Schulen haben sich mehrheitlich für eine Umwandlung ihrer Schule zu Ganztagsgrundschulen gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg ausgesprochen. Die Schulen haben den entsprechenden Antrag beim Schulträger eingereicht mit der Bitte, diesen beim Staatlichen Schulamt Tübingen zu stellen. Die Schulkonferenzen haben den Anträgen entsprechend zugestimmt.

Die Schulen haben sich für folgende Modelle entschieden:

Grundschule Wanne

Ganztagsgrundschule in Wahlform an 3 Wochentagen à 7 Zeitstunden

Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule

Ganztagsgrundschule in Wahlform an 3 Wochentagen à 7 Zeitstunden

Grundschule Bühl

Ganztagsgrundschule in Wahlform an 3 Wochentagen à 7 Zeitstunden

Grundschule Hirschau

Ganztagsgrundschule in Wahlform an 3 Wochentagen à 8 Zeitstunden

Grundschule Weilheim/Kilchberg

Ganztagsgrundschule in Wahlform an 3 Wochentagen à 7 Zeitstunden

Zudem haben sich diese Schulen für die Inanspruchnahme des Tübinger „Plusmodells“ (früher: Sicherungsmodell, inhaltlich gleich) entschieden. Damit verbunden ist eine mindestens 20 %-ige Monetarisierung der Schulen zugunsten der kommunalen Betreuung. Mit dem „Plusmodell“ besteht für alle Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, weitere, das Schulangebot ergänzende, kommunale Angebote zu buchen: Halbtags- und Ganztagskinder können an einer Frühbetreuung und am Mittagsband mit Mittagessen teilnehmen. Für Halbtagskinder endet das Angebot spätestens um 14.00 Uhr. Darüber hinaus können die Ganztagskinder die Nachmittagsbetreuung an den Nicht-Ganztags-Tagen und die Spätbetreuung besuchen.

Höhe der Monetarisierung insgesamt:

Grundschule Wanne: 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule: 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Grundschule Bühl: 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Grundschule Hirschau: 37 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Grundschule Weilheim/Kilchberg: 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Mit den Monetarisierungsanteilen, die 20 % übersteigen, können die Schulen außerschulische Partner engagieren und damit das Angebot für die Ganztagskinder bereichern.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Dem Antrag der Schulen auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule wird zugestimmt. Die entsprechenden Anträge werden beim Staatlichen Schulamt Tübingen gestellt.

### 4. **Lösungsvarianten**

Den Anträgen der Schulen wird nicht zugestimmt.

Die Schulen würden in diesem Fall ab dem Schuljahr 2023/2024 als Halbtagschulen mit ergänzender Schulkindbetreuung geführt. Das würde bedeuten, dass die Personalausstattung der Schulkindbetreuung auf das Basismodell umgestellt wird und kein

pädagogischer Gewinn aus einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzept entstehen könnte.

5. **Klimarelevanz**

keine

6. **Ergänzende Informationen**